



Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE REUTLINGEN (WHRS)

11.01.2024

An

- das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
- das Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7 - Schule und Bildung
- das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung / Regionalstelle Tübingen
- das Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle Tübingen
- die Staatlichen Schulämter Albstadt, Biberach, Böblingen, Nürtingen, Tübingen
- die Schulleitungen der Ausbildungsschulen des Kurses 2023 und 2024
- die Mentorinnen und Mentoren sowie die betreuenden Lehrkräfte
- die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter des Kurses 2023

Rundschreiben 1 / 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wünschen Ihnen für das neue Jahr 2024 alles erdenklich Gute, insbesondere aber persönliches Wohlergehen sowie Freude und Zufriedenheit bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben. Zugleich danken wir Ihnen sehr herzlich für die zahlreichen Weihnachts- und Neujahrsgrüße, die uns erreicht haben und Ihre damit zum Ausdruck gebrachte Verbundenheit mit dem Seminar. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen zum Jahresbeginn auf diesem Wege für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr zu danken.

Das Seminar startet mit einem neuen Leitungsteam in das neue Jahr. Herr Direktor Dieter Salzgeber wurde zum 30. September 2023 nach 17 ½ Jahren als Seminarleiter in den Ruhestand verabschiedet. Die Direktorinnenstelle hat Frau Daniela Stenzel-Karg zum 01. Oktober 2023 übernommen. Zum 1. Februar 2024 ist Frau Stenzel-Karg seit 20 Jahren in unterschiedlichen Funktionen am Seminar tätig. Frau Seminarschulrätin Tanja Fredrich wird zum Jahresbeginn die Funktion der Stellvertreterin übernehmen. Sie hat bislang den Bereich Fremdsprachen und Religionen geleitet. Durch ihren Wechsel in die Seminarleitung werden wir die Bereiche zum 01.02.2024 neu aufstellen.



Daniela Stenzel-Karg
(Direktorin)



Tanja Fredrich
(Seminarschulrätin)

Am 01.02.2024 beginnt für 128 neue Lehramtsanwärterinnen und -anwärter der Vorbereitungsdienst am WHRS-Seminar Reutlingen und an den Ausbildungsschulen; bezogen auf die Vorjahre ist die Anwärterzahl leicht gestiegen. Dennoch haben die aktuellen Anwärterzahlen es mit sich gebracht, dass wir nicht jeder unserer Ausbildungsschulen eine angehende Lehrkraft zuweisen konnten. Mit Beginn des Kurses 2024 endet die Übergangsfrist für die Prüfungsordnung WHRPO II und wir werden nur noch Anwärterinnen und Anwärter in zwei Fächern ausbilden.

Über den Vorbereitungsdienst hinaus ist das Seminar mit Aufstiegslehrgängen für Fachlehrer, dem horizontalen Laufbahnwechsel für WRS- und HS-Lehrkräften, der Durchführung von EU-Qualifizierungen (sogenannten „Anpassungslehrgängen“) und der Qualifizierung von Personen ohne Lehramtsausbildung (PoL) beauftragt worden. Von September 2023 bis Januar 2024 haben wir landesweit für den Sek I- Bereich die ersten Direkteinsteiger in der Intensivphase betreut, die zum Kurs 2024 an fünf Seminarstandorten ausgebildet werden.

Bezogen auf den neuen Kurs 2024 war es unser Anliegen, die neuen Anwärtinnen und Anwärter vor Weihnachten über ihren zukünftigen Schulort zu informieren. Dank der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Seminar, Schulen und Schulverwaltung ist dies erneut gelungen. Für die große Kooperationsbereitschaft bei der Zuteilung an die Schulen danken wir allen beteiligten Institutionen und Personen in besonderer Weise.

Die Bestellung der Mentorinnen und Mentoren für unsere neuen Lehramtsanwärtinnen und -anwärter erfolgt durch die Leitung der Ausbildungsschulen; wir bitten auch in diesem Jahr darum, dem Seminar baldmöglichst die Namen der für die jeweiligen Anwärtinnen und Anwärter bestellten Mentorinnen und Mentoren mitzuteilen. Diese werden bis Mitte März über die Lehramtsanwärtinnen und -anwärter von den Seminar ausbildern einen persönlichen Mentorenbrief erhalten.

Der neue Kurs 2024 wird am 01. Februar 2024 begrüßt werden. Schon heute wünschen wir den "neuen" Anwärtinnen und Anwärtern einen guten Start in ihren Vorbereitungsdienst.

Den Lehramtsanwärtinnen und -anwärtern des Kurses 2023 wünschen wir auf diesem Wege viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen im Rahmen der abschließenden Staatsprüfung.

1. Personalmeldungen

1.1 Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Folgende Kolleginnen und Kollegen übernehmen zum 01.02.2024 einen Lehrauftrag:

- Herr **Alexander Schulz** (Lehrbeauftragter Englisch), Zollberg Realschule Esslingen
- Frau **Tina Lanfermann** (Lehrbeauftragte Deutsch), Freibühlschule Engstingen
- Frau **Lisa Stumpp** (Lehrbeauftragte Deutsch), Schönbein Realschule Metzingen
- Frau **Katharina Bernhardt** (Lehrbeauftragte Mathematik), Parkrealschule Stuttgart-Stammheim
- Frau **Sandra Schweizer** (Lehrbeauftragte Mathematik), GMS Ebhausen
- Frau **Fabienne Rohm** (Lehrbeauftragte Sport), Riegelhof-Realschule Ostfildern-Nellingen



Alexander Schulz



Tina Lanfermann



Lisa Stumpp



Katharina Bernhardt



Sandra Schweizer



Fabienne Rohm

1.2 Ausscheidende MitarbeiterInnen

Frau Julia Pomeißl (Lehrbeauftragte Deutsch) hat um die Entpflichtung von ihrer Seminarartätigkeit zum 31.01.2024 gebeten.

Ebenso hat Frau Silvia Kroll (Seminarverwaltung) um einen Auflösungsvertrag zum 31.12.2023 gebeten. Aktuell ist die Neubesetzung der Stelle ausgeschrieben.

2. Allgemeine Mitteilungen

2.1 Kurs 2023: Hinweise zur Prüfung

Die *Hausarbeiten* werden bis zum 12. Januar 2024 (12:00 Uhr) am Seminar abgegeben. Die „*Pädagogischen Kolloquien*“ sowie die „*Fachdidaktischen Kolloquien*“ finden in der Zeit vom 19. bis 29. Februar 2024 statt. Die Prüfungstermine haben die Anwärterinnen und Anwärter am 14. Dezember 2023 über das Landeslehrerprüfungsamt erhalten.

Die Termine für die unterrichtspraktischen Prüfungen liegen zwischen dem 11. März und dem 15. Mai 2024. Die Termine hierfür erhalten die Anwärterinnen und Anwärter jeweils eine Woche vorher von ihren Schulleitungen.

Sollte es Fragen geben, bitten wir Sie, **umgehend direkt mit dem Prüfungsamt Kontakt aufzunehmen**.

Herr Möhler: Tel.: 07071 / 757-2113 oder Herr Mayrhofer: Tel.: 07071 / 757-2112

Das **Schulleitergutachten** muss der LLPA-Außenstelle im RP Tübingen (Mehrfertigung ans Seminar) bis 8. Mai 2024 vorliegen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage des LLPA unter https://llpa.kultus-bw.de/Lde/Startseite/Service/Formblaetter+fuer+Pruefungskommissionen_Seminare

Eine Handreichung, die Ihnen bei der Erstellung weiterhelfen kann, finden Sie ebenfalls auf der Homepage des LLPA unter folgendem Link: https://llpa.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1247003669/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/llpa-bw/Formbl%C3%A4tter%20Formulare%20Sek%20I%20PO/EndF%202021%20SL%20Beurteilungskriterien%20mit%20Formular%20Sek_I_PO.pdf

Herr Möhler von der Außenstelle des LLPA beim RP Tübingen bittet Sie auf diesem Wege um den rechtzeitigen Versand des Schulleitergutachtens.

Die **Dienstbefreiung bei Prüfungen** ist in der VV vom 21.10.2002 (K.u.U. S.343f) geregelt. Danach sind die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter an folgenden Tagen von der Teilnahme an Seminar- und Schulveranstaltungen befreit:

1. am Tage einer Prüfung
2. an insgesamt zwei weiteren einzelnen Tagen nach ihrer Wahl. Diese Tage müssen unmittelbar vor einem Prüfungstag liegen.

Die Prüfungsergebnisse werden den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern bei ihrer offiziellen Verabschiedung im Seminar mit dem Zeugnis übermittelt.

Den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Sekundarstufe I

- gemäß Sek I PO (2021) in derzeit gültiger Fassung -

Termine für den Prüfungsdurchgang 2023/2024

14.12.2023	Das Landeslehrerprüfungsamt eröffnet die Prüfungstermine nach § 20 Pädagogisches Kolloquium und § 22 Fachdidaktisches Kolloquium per E-Mail
bis 12.01.2024 (12:00 Uhr)	Abgabe der Hausarbeit im Seminar (zwei Exemplare + pdf-Version)
16.01.2024	Ggf. Wiederholung der Prüfung in Schulrecht
19.02. - 29.02.2024	Pädagogisches Kolloquium (§ 20) und Fachdidaktische Kolloquien (§ 22)
11.03. - 22.03.2024 15.04. - 15.05.2024	Beurteilung der Unterrichtspraxis und Fachdidaktisches Kolloquium (§21 und 22)
bis 08.05.2024	Abgabe der Beurteilung durch die Schulleitung (§ 13) bei der LLPA-Außenstelle (Kopie an Seminar)
12.07.2024	Zeugnisdatum
bis 24.07.2024	Zeugnisausgabe Ende des Vorbereitungsdienstes am 31.07.2024

2.2 Kurs 2024: Ausbildung am Seminar / Neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Mit der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sek I PO haben sich insbesondere folgende Änderungen ergeben:

- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter absolvieren ihren Vorbereitungsdienst zukünftig in zwei Ausbildungsfächern
- Die Stundenzahl wurde für Veranstaltungen in Pädagogik von 120 Stunden auf 130 Stunden erhöht. In den Fachdidaktiken erfolgte eine Erhöhung von 70 Stunden auf 80 Stunden. Die Stundenzahl in Schul- und Beamtenrecht wurde auf 40 Stunden erhöht.
- Als neue Ausbildungsinhalte wurden überfachliche Kompetenzbereiche der Sekundarstufe I (z.B. Leitperspektiven, Medienbildung, Demokratiebildung) etabliert.
- Ab Kurs 2024 entfällt die Hausarbeit, dafür leisten die Anwärterinnen und Anwärter im eigenständigen Unterricht eine Deputatsstunde mehr.

In diesem Jahr wurden alle uns zugewiesenen Lehramtsanwärterinnen und -anwärter entweder einem A-Kurs (Seminartag: Dienstag) oder B-Kurs (Seminartag: Donnerstag) zugewiesen. An den Seminartagen finden regelmäßig Ausbildungsveranstaltungen in Pädagogik (130 Std.) und den Fachdidaktiken (pro Fach jeweils 80 Stunden) statt. Darüber hinaus sind die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter verpflichtet, das Angebot „Kooperation und inklusive Bildungsangebote“ (15 Stunden) zu besuchen, Leitperspektiven und Medienbildungsplan im Umfang von 38 Stunden zu belegen und an den Fachmodulen ihrer Fächer sowie an Veranstaltungen in Schul- und Beamtenrecht (40 Stunden) teilzunehmen. Diese Lehrveranstaltungen finden i.d.R. am Montag-, Mittwoch- oder Freitagnachmittag statt.

Ein Teil der Schul- und Beamtenrechtsveranstaltungen finden an 2 Tagen **kompakt** im Februar/ März 2024 statt. Vorteil dieses „Kompaktmodells“ ist es, dass die LA max. 5 Nachmittagstermine wahrnehmen müssen und dadurch sicherlich verstärkt bei schulischen Besprechungen und Konferenzen teilnehmen können.

Im Rahmen des Angebots „Kooperation und inklusive Bildungsangebote“ sind die LA verpflichtet, im Zeitraum Mai bis Ende Juni 2024 bei einem entsprechenden Angebot, einer einzelnen Schülerin, einem einzelnen Schüler oder einer Lerngruppe zu hospitieren und diese Erfahrungen zu dokumentieren. Bitte unterstützen Sie die LA, wenn Sie mit diesem Anliegen auf Sie zukommen.

Bitte beachten Sie, dass die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter darüber hinaus in jedem ihrer Fächer an einem weiteren Tag im 1. Ausbildungsabschnitt bei den zuständigen **Lehrbeauftragten eine Unterrichtshospitation** absolvieren müssen; die Termine sind für den Kurs 2024 in der Regel festgelegt:

Dienstagsschiene:

- **Fachdidaktikreihe 1: Freitag, 01. März 2024**
- **Fachdidaktikreihe 2: Dienstag, 05. März 2024**

Donnerstagsschiene:

- **Fachdidaktikreihe 1: Montag, 03. März 2024**
- **Fachdidaktikreihe 2: Mittwoch, 06. März 2024**

An diesen zwei Tagen werden die LA nicht an ihrer Ausbildungsschule sein.

Die **Stundenpläne für Kurs 2024** sowie die Präsentationen der **Einführungswoche für Kurs 2024** sind auf der Homepage des WHRS-Seminars einzusehen. Dort findet sich ab Anfang Februar auch das **Wahlangebot der Leitperspektiven**.

Um die Selbsteinschätzung und den kollegialen Austausch zu fördern, hat die Seminarkonferenz beschlossen, dass **Lehramtsanwärterinnen und -anwärter des kommenden Kurses auch zukünftig die Möglichkeit erhalten sollen, andere Anwärterinnen und Anwärter, die an der eigenen oder einer benachbarten Schule ausgebildet werden, zu beratenden Unterrichtsbesuchen einzuladen, auch wenn diese LA nicht im selben Fach ausgebildet werden.** Dieses Angebot basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und gilt vorzugsweise für den 1. Beratungsbesuch. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, die bei ihren Beratungsbesuchen andere LA teilnehmen lassen wollen, sprechen dies zuvor mit ihrem Lehrbeauftragten ab und informieren dann ihre Schulleitung und den/die Mentor/in. Hospitierende Anwärterinnen und Anwärter informieren ihre Schulleitung und werden nach Möglichkeit von ihren Verpflichtungen an der eigenen Ausbildungsschule freigestellt.

Da es immer wieder zu Nachfragen bezüglich einer **Beurlaubung von Seminarveranstaltungen** kommt, weisen wir auf folgende Regelung hin: Im 1. Ausbildungsabschnitt (bis Juli 2024) – in dem umfassende Erfahrungen im neuen Praxisfeld „Schule“ gesammelt werden sollen – werden Anwärterinnen und Anwärter für Veranstaltungen der Schule (nicht: Lehrerfortbildung!) beurlaubt, wenn **sie selbst dies rechtzeitig beim Seminar schriftlich beantragen** und **die Schulleitung zustimmt**. Für die Beurlaubung gibt es ein einheitliches Formular, das die LA in der Einführungswoche erhalten haben. Im 2. Ausbildungsabschnitt ist eine Beurlaubung für schulische Veranstaltungen vor dem Abschluss der Prüfungen in der Regel nicht möglich.

2.3 Kurs 2024: Ausbildung in der Schule

Vom 1. Februar bis 6. März 2024 sind die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter durch die Einführungsveranstaltungen und Hospitationen am Seminar bzw. bei den Lehrbeauftragten unregelmäßig an ihrer Ausbildungsschule.

Sie sollten in dieser Phase den Unterrichtsalltag von Lehrkräften und Schülerinnen umfassend kennen lernen und in ihren studierten Fächern möglichst schnell eigene Unterrichtserfahrungen sammeln.

Die aktuelle Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sek I PO vom 03.11.2020 regelt in § 13 Absatz 3, dass die angehenden Lehrkräfte an ihrer Schule im ersten Ausbildungsabschnitt in der Regel 12 Unterrichtsstunden hospitieren und unterrichten. Die Gesamtsumme bleibt jeweils 12 Stunden, d.h. wenn die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in den kommenden Wochen in höherem Maße eigene Unterrichtsversuche unternehmen, so sind die Hospitationsstunden entsprechend zu reduzieren, so dass die **Gesamtsumme von 12 Stunden nicht überschritten** wird. Ausgenommen von dieser "12-Stunden-Regelung" sind selbstverständlich sonstige schulische

und außerschulische Aktivitäten, z.B. die Teilnahme an Gesamtlehrerkonferenzen und Notenkonferenzen sowie die Teilnahme an Elternsprechtagen.

Sollte ein selbstständiger Unterricht aus Sicht der Schule nicht möglich erscheinen, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme (spätestens in der ersten Juniwoche) mit der Seminarleitung.

2.4 Einsatz von LA im Vertretungsunterricht und Mehrarbeit von LA

Das Kultusministerium weist darauf hin (AZ: 21-6713.7 - 0/137), dass Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im 1. Ausbildungsabschnitt nicht für **Unterrichtsvertretungen** eingesetzt werden können. Nur bei überraschenden Unterrichtsausfällen und mit ihrem Einverständnis können demnach Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Kolleginnen und Kollegen vertreten.

Wenn Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter über den in der Ausbildung selbstständig zu erbringenden Unterricht hinaus im Rahmen von **Mehrarbeit selbstständig** Unterricht¹ erteilen, erhalten sie eine Unterrichtsvergütung.

Dabei bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

1. Mehrarbeit im Sinne der o.g. VwV ist im ersten Ausbildungsabschnitt erst dann möglich, wenn Schule und Seminar bereits eine Aussage treffen können, ob von dem betreffenden Lehramtsanwärter selbstständig unterrichtet werden kann. Somit wird das Leisten von selbstständigem Unterricht durch Anwärter, die hierfür noch nicht geeignet sind, unterbunden.
2. Zusätzlicher Unterricht im Sinne von Mehrarbeit darf von der Schulleitung nur nach vorheriger Rücksprache mit der Seminarleitung genehmigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Ausbildungsziel des Anwärters nicht gefährdet erscheint. Das Kultusministerium weist darauf hin, dass im Zweifels- und Konfliktfall der Seminarleiter entscheidet.
3. Schwerbehinderte Lehramtsanwärter sollen in der Regel keinen zusätzlichen Unterricht leisten. Dieser kann nur auf ausdrücklichen eigenen Wunsch und nach Rücksprache mit der Seminarleitung gestattet werden. Auch hier entscheidet im Zweifels- und Konfliktfall der Seminarleiter.

¹ In § 13 (3) regelt die Sek I PO vom 3.11.2020, dass der Anwärter während des ersten Ausbildungsabschnittes hospitiert und in der Regel bis zu 12 Unterrichtsstunden unterrichtet. Dabei sollen diese möglichst bald mit dem **eigenverantwortlichen** Unterrichten im Rahmen des Lehrauftrags ihrer Mentoren beginnen. Die WHRPO II regelt außerdem in § 13 (4), dass die Lehramtsanwärter im zweiten Ausbildungsabschnitt "in der Regel 13 Wochenstunden **selbstständig**, davon mindestens 11 in kontinuierlichen Lehraufträgen" zu unterrichten haben.

4. Die Leistung von zusätzlichem Unterricht geschieht auf freiwilliger Basis. Leistet ein Lehramtsanwärter keinen zusätzlichen Unterricht, dürfen ihm daraus keine Nachteile entstehen.
5. Während der Prüfungszeiträume soll von zusätzlichem Unterricht abgesehen werden.
6. Eine Vergütung erfolgt ab der ersten zusätzlich gemäß der VwV selbstständig geleisteten Unterrichtsstunde. Anordnung von Mehrarbeit durch die Schulleitung im Sinne des § 90 Absatz 2 des LBG ist nach Auskunft des Kultusministeriums generell nicht möglich.
7. Wegen der Mittelknappheit soll zusätzlicher Unterricht nur genehmigt werden, wenn dies unabweisbar ist. Mit der Schulverwaltung muss daher vorab geklärt sein, ob die Mittel für zusätzlichen Unterricht zur Verfügung stehen.

Die diesbezügliche Verwaltungsvorschrift finden Sie unter: <https://sek1-rt.seminare-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Verschiedenes>

Bitte beachten Sie, dass die Anwärtnerinnen und Anwärtler aus Kurs 2023 mit zwei Fächern im Zeitraum Ende Mai bis Ende Juli 2024 an fünf Terminen ihres Schientages noch Seminarveranstaltungen besuchen müssen.

3. Seminarentwicklung

Klausurtagung

Am 13. und 14. November 2023 traf sich das Seminarkollegium zur inzwischen traditionellen Herbstklausur in Bad Urach. Thema war der „Referenzrahmen Schulqualität“ sowie „Fokus Unterrichtsbewertung“. Die alljährliche Klausurtagung, die 2023 durch das IBBW begleitet wurde, ist für unsere Seminarentwicklung unverzichtbar, um die Qualität der Ausbildung zu sichern. Deshalb wurde für den 18. / 19. November 2024 bereits ein neuer Termin in Kirchberg vereinbart; die Teilnahme ist für Seminarmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verpflichtend.

4. Zusammenarbeit Schule - Seminar

4.1 Fortbildung für Mentorinnen und Mentoren

Wir möchten Sie auf die Fortbildung "Einführung neuer Mentorinnen und Mentoren" am Freitag, den 26.01.2024 hinweisen

(**Fehler! Linkreferenz ungültig.**). Das ZSL Baden-Württemberg hat im Laufe des Jahres 2023 eine

koordinierte Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren (QMUM) beschlossen, die schulartübergreifend von allen Seminaren des Landes mit Beginn des Kurses 24 umgesetzt wird.

Nähere Informationen, sowie der Terminierung aller Module, finden Sie auf unserer Homepage.

4.2 Pressespiegel

Weitere Einblicke und Informationen zu unserer Arbeit erhalten Sie in unserem Pressespiegel. (<https://sek1-rt.seminare-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Pressespiegel>)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniela Stenzel-Karg
Direktorin

gez. Tanja Fredrich
Bereichsleiterin